

Ausschreibung für das Kindergartenjahr 2024/2025

Kooperation „Kindergarten-Verein“ – Meldetermin 15. Mai 2024

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen Finanzmittel im Landes- bzw. Sporthaushalt des Landes Baden-Württemberg 2024/2025 zur Verfügung gestellt werden. Bei der Beantragung von Kooperationsmaßnahmen sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. **Antragsteller** sind der Verein und der Kindergarten; Zuschussempfänger ist der Verein. Sowohl im Verein als auch im Kindergarten muss ein fester Ansprechpartner vorhanden sein.
2. **Anträge** können ausschließlich online über das Internetportal www.bsbvernetzt.de gestellt werden. Das Portal ist für die Antragsstellung ab dem 15. März 2024 bis einschließlich 15. Mai 2024 geöffnet.
3. **Möglichkeiten der Förderung**
Grundsätzlich können alle Kooperationsmaßnahmen zwischen Vereinen und Kindergärten, die über die Dauer eines Kindergartenjahres regelmäßig durchgeführt werden, bezuschusst werden. Maßnahmen, in denen der inklusive Gedanke verfolgt wird, werden besonders berücksichtigt. (Bitte im Bemerkungsfeld des Antrags angeben).
4. **Anzahl der geförderten Maßnahmen**
Hinsichtlich der Anzahl der Maßnahmen pro Verein ist zunächst keine Einschränkung vorgesehen. Gehen mehr Anträge ein als Mittel zur Verfügung stehen, entscheidet der Sportbund über die Bezuschussung.
5. **Betreuung der Kooperationsmaßnahme**
Die angebotene Kooperationsmaßnahme soll durch den Übungsleiter des Sportvereins und eine Erziehungskraft des Kindergartens beaufsichtigt und durchgeführt werden.
6. **Zuschuss**
Die Zuschusshöhe beträgt im Kindergartenjahr 2024/2025: 500 Euro.
7. **Versicherungsschutz**
Alle gemeldeten Kooperationsmaßnahmen erhalten Versicherungsschutz. Der Kindergarten muss zudem bestätigen, dass alle Kinder für die Dauer der Kooperationsmaßnahme über die gesetzliche Unfallversicherung des Kindergartenträgers versichert sind.
8. Jede Kooperationsmaßnahme **ist gesondert** zu beantragen.
9. Kooperationsmaßnahmen müssen jedes Kindergartenjahr **neu** beantragt werden.
10. Die **Bewilligungsbescheide** des BSB für bezuschusste Maßnahmen gehen den Vereinen zu.

das Portal ab dem 15. Juni 2025 bis einschließlich 31. Oktober 2025 geöffnet. Eine Teilnehmerliste muss unterzeichnet von Verein und Kindergarten im Verein für Prüfungszwecke vorgehalten werden.

Für alle Fragen und Probleme zur Antragsstellung, für Hilfestellung beim Aufbau einer Kooperationsmaßnahme wenden Sie sich bitte an die BSB-Geschäftsstelle.

Badischer Sportbund Freiburg e. V.

Herr Sascha Meier
Wirthstr. 7, 79110 Freiburg
Tel. 0761/15246-17, Fax -31
s.meier@bsb-freiburg.de
www.bsb-freiburg.de

Kooperationsmaßnahmen müssen (zusätzlich zum bestehenden Vereinsangebot) über das ganze Kindergartenjahr in wöchentlichem oder 14-tägigem Rhythmus (mindestens zweistündig), durchgeführt werden.

Es werden Kooperationsmaßnahmen im Umfang von 20–29 Stunden (Schulstunden à 45 Minuten) mit 250 Euro und Kooperationsmaßnahmen ab einem Umfang von 30 Stunden mit 500 Euro bezuschusst.

Der Zeitraum des Kindergartenjahres (September 2024 bis Juli 2025) ist bei der Durchführung der Maßnahme zu beachten. Es werden nur Kooperationen in das Zuschussverfahren aufgenommen, welche in diesem Zeitraum durchgeführt werden. Für die Auszahlung des Zuschusses ist der Kurzbericht online zu erstellen und auszudrucken. Der Ausdruck ist bis spätestens 31. Oktober 2025 unterschrieben bei der BSB-Geschäftsstelle einzureichen. Für die Eingabe Ihres Kurzberichts ist



Foto: Adobe